


## Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorzüge des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand

 = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen

 = Problempunkt

 = Online-Wissens-Check

**Illustrationen als „Lernanker“** für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernen im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter [www.juracademy.de/skripte/login](http://www.juracademy.de/skripte/login) das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbau-Training absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre verwaltungsrechtlichen Kenntnisse!

| Frage 1 (Punkte: 1)  |                                       |  |
|--|---------------------------------------|--|
| Welche der folgenden Aussagen ist/sind im Hinblick auf die Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes zutreffend?          |                                       |  |
| Bitte beachten Sie, dass eine oder mehrere Antworten richtig sein können.  |                                       |  |
| Antwort  |                                       |  |
| Aussagen   | Antwort                               | Aussagerichtigkeit und Kommentar   |
| a) Jeder nichtige Verwaltungsakt ist unwirksam.  | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | Richtig. Vgl. § 42 Abs. 3 VwVfG  |
| b) Ein Fehler, der zur Nichtigkeit des Verwaltungsaktes führt, kann geheilt werden.                                | <input type="checkbox"/> ✓            | Falsch. § 45 VwVfG gilt nur für Fehler, die nicht zur Nichtigkeit des Verwaltungsaktes nach § 44 VwVfG führen. |
| c) Ein wirksamer Verwaltungsakt ist rechtmäßig.  | <input type="checkbox"/> ✓            | Falsch. Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit sind bei Verwaltungsakten strikt zu trennen.                            |
| d) Es besteht immer ein Anspruch darauf, rechtswidrige - noch nicht bestandskräftige - Verwaltungsakte aufzuheben. | <input type="checkbox"/> ✓            | Falsch. Aus § 46 VwVfG ergibt sich, dass bestimmte formelle Fehler unter Umständen unbeachtlich sind.          |
| e) Ein rechtswidriger Verwaltungsakt ist unwirksam.  | <input type="checkbox"/> ✓            | Falsch. Vgl. § 43 Abs. 1 VwVfG.  |
| <b>Richtig</b>   |                                       |  |
| → Punkte für diese Antwort: 1/1.   |                                       |  |

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die **JURIQ Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemschunzel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

**Inhaltlich** widmet sich das vorliegende Skript den wesentlichen verwaltungsverfahrenrechtlichen Fragestellungen aus dem Bereich des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Die in diesem Zusammenhang gemeinhin ebenfalls noch behandelten öffentlich-rechtlichen Ansprüche auf Folgenbeseitigung, Unterlassung, Erstattung und aus Geschäftsführung ohne Auftrag bilden zusammen mit dem Recht der öffentlichen Ersatzleistungen den Gegenstand des Skripts „Staatshaftungsrecht“. Die verwaltungsprozessuale Dimension des Allgemeinen Verwaltungsrechts wird vornehmlich im Skript „Verwaltungsprozessrecht“ thematisiert; entsprechende Verweise hierauf werden an den jeweiligen Stellen dieses Skripts gegeben.

Der **Aufbau** der Darstellung ist klausurnah bzw. am „Lebenszyklus“ eines Verwaltungsakts ausgerichtet. Hinsichtlich Detailfragen finden sich in den Fußnoten Hinweise auf weiterführende Rechtsprechung und Literatur.

Auch in der nunmehr vorliegenden **fünften Auflage** wurde dieses Skript abermals vollständig durchgesehen, überarbeitet, aktualisiert und ergänzt.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkzeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an die C.F. Müller GmbH, Waldhofer Str. 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen.

Recklinghausen, im Dezember 2019

*Mike Wienbracke*